

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-45/2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich I - Zentraler und innerer Service
Datum	15.06.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Patrick Gnädig

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	18.06.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	29.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	13.07.2023	beschließend

Betreff:

**Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk sowie örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk der Gemeinden Biebertal und Lahnau
hier: Grundsatzbeschluss und IKZ-Vereinbarung**

Beschlussvorschlag:

Teil A)

1. Die Gemeinde Lahnau bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Überwachung des fließenden Straßenverkehrs,
 - b. Hundeverordnung,
 - c. Lärmbekämpfung,
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
 - e. **Sämtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren der Ordnungsämter**
 - f. **Überwachung des Hessischen Fischereigesetzes**
2. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil B)

1. Die Gemeinde Lahnau bildet mit der Gemeinde Biebertal einen gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirk zur Durchführung der folgenden Tätigkeiten:
 - a. Hessisches Personenbeförderungsgesetz
 - b. Aufgaben gemäß § 20 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz,
 - c. Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz
 - d. Überwachung und Vollzug des örtlichen Satzungsrechts
 - e. **Aufgaben nach dem Hessischen Versammlungsgesetz**
 - f. **Aufgaben nach dem Hessischen Straßengesetz, insbesondere Sondernutzungserlaubnis**
2. Mit der Gemeinde Biebertal wird beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises sowie dem Kreistag des Landkreises Gießen bzw. dem Regierungspräsidium Gießen zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.

Teil C)

1. Zur Durchführung der sich aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen für die Gemeinde Lahnu ergebenen Verpflichtungen stehen Planstellen wie folgt zur Verfügung:
 - a. 0,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 8 TVöD
 - b. 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD
2. Für die Abwicklung der Kosten wird die beigefügte Kostenvereinbarung mit der Gemeinde Biebertal geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Biebertal ebenfalls 1,5 Planstellen im Bereich des Ordnungsamtes in der Gruppe 7 TVöD einbringt.

Sachdarstellung:

Der bisherige Stand der Beratungen zwischen den Verwaltungen der Gemeinde Biebertal und Lahnu sah keine Förderung im Rahmen der IKZ-Förderung des Landes Hessen vor.

Am 06.06.2023 trafen sich die Verwaltungen erneut, um über eine Erweiterung des Aufgabenspektrums der Zusammenarbeit zu beraten. Es konnten sowohl für den Ordnungsbehördenbezirk, als auch für den Verwaltungsbehördenbezirk zwei weitere Aufgabenbereiche definiert werden.

Mit E-Mail vom 08.06.2023 ist uns seitens des kommunalen Beratungszentrums Hessen eine Förderung in Aussicht gestellt worden, sofern alle weiteren Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Die Förderhöhe beläuft sich auf 50.000 Euro.

Zur besseren Erläuterung der Personalsituation:

Für die Gemeinde Lahnu ergeben sich keine Änderungen im Stellenplan aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Biebertal.

Es werden sowohl die beiden Hilfspolizisten mit insgesamt 1,5 Planstellen sowie 0,5 Planstellen im Bereich Bürgerbüro/Ordnungswesen, zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Biebertal wird ebenfalls 1,5 Planstellen einbringen, so dass 2,5 Stellen im Bereich der Hilfspolizei und 0,5 Stellen für die Verwaltung zur Verfügung stehen.

Des Weiteren ist ein Muster eines Bescheides, in der durch die Gemeindevertretung Biebertal bereits beschlossenen Variante (Schwarzbachtal), der Vorlage als Anlage beigefügt. Dieser Briefkopf gilt nur als Muster und muss noch entsprechend grafisch durch ein Büro aufbereitet werden.

Anlage(n):

1. 28.03.2023 - ÖRV örtlicher Ordnungsbehördenbezirk - - Allg. Schriftverkehr - doc
2. 28.03.2023 - örtlicher Verwaltungsbehördenbezirk - - Allg. Schriftverkehr - doc
3. 03.05.2023 - Kostenvereinbarung - 230328 Kostenvereinbarung GVS Biebertal und Lahnu V1.docx - Allg.
4. Musterbescheid

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin